Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 255
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 17. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2013) und **Antwort**

Was hat der Berliner Senat unternommen, um unsere Kinder und Jugendlichen aus der Haasenburg zu befreien?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was hat die zuständige Senatsverwaltung in Kenntnis der katastrophalen Zustände in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH in Brandenburg, in der Kinder und Jugendliche systematisch unterdrückt werden, ganz konkret wann unternommen, um zu verhindern, dass Berliner Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden bzw. alle Berliner Kinder und Jugendlichen, die noch dort untergebracht werden, von dort zu befreien?

2. Wie viele Kinder und Jugendliche befinden sich aktuell noch in der Einrichtung?

Zu 1. und 2.: Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat anlässlich der kritischen Berichterstattung zur Haasenburg GmbH das Thema am 26.04.2013 in der Sitzung der für die Abteilungen Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte und am 08.05.2013 in der Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (AGBöJ) behandelt. Die Berliner Jugendämter wurden um Überprüfung der Unterbringung und insbesondere um Überprüfung des Wohlergehens der in ihrer Verantwortung untergebrachten Jugendlichen und um Übersendung entsprechender Stellungnahmen gebeten. Zu den drei aktuell in den Einrichtungen der Haasenburg untergebrachten Berliner Jugendlichen haben die jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter im Juni dieses Jahres berichtet, dass

- eine Selbst- und Fremdgefährdung Anlass für die Unterbringung gab,
- der Antragstellung auf Genehmigung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gemäß § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bereits mehrere Aufenthalte in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken bzw. in anderen Jugendhilfeeinrichtungen vorausgegangen waren,
- die Hilfeplanüberprüfung mit Besuchen der fallzuständigen Fachkräfte vor Ort erfolgte,
- keine Anhaltspunkte erkennbar waren, dass die Rechte der Jugendlichen nicht beachtet bzw. entwürdigende Methoden angewendet werden.

Es wird fortlaufend geprüft, ob ein Verbleib, unter Beachtung gewachsener pädagogischer Beziehungen, aber auch mit Blick auf die Einhaltung der Kinderrechte und der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, weiter angezeigt ist. Sollte ein weiterer Verbleib entschieden werden, werden diese Einzelfälle von den Jugendämtern engmaschig begleitet. Eine Jugendliche wurde Anfang Juni - wie im Hilfeplan vorgesehen - entlassen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat darüber hinaus mit Schreiben vom 26.06.2013 den Berliner Jugendämtern folgendes mitgeteilt:

„Im Zusammenhang mit den erneut in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen über Praktiken in den Einrichtungen der Haasenburg, empfehlen wir dringend bis zur Klärung der Vorwürfe dort keine weiteren Unterbringungen zu veranlassen. Bei bereits untergebrachten Jugendlichen sehen wir unter der gegebenen Informationslage die Notwendigkeit einer aktuellen Überprüfung der laufenden Unterbringung und einer engmaschigen Überprüfung der Einzelfallsituation unter besonderer Berücksichtigung der Einhaltung der Kinderrechte und der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.“

Berlin, den 25. Juli 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. August 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.